STADT HERZOGENRATH
Der Bürgermeister

50 JAHRE NEUE STADT HERZOGENRATH

Vorlage	Drucksachen-Nr: **V/2020/230-E07**
Erstellt durch: Amt 10 - Hauptamt und Steuern	Status: öffentlich

Wahl der städtischen Vertreter in Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen
hier: Gremienbesetzung

Beratungsfolge: **TOP:__**

Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein	Enth.
30.08.2022	Rat der Stadt Herzogenrath				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, folgende städtische Vertreter in Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen zu entsenden (Änderungen sind in Fettdruck):

<u>Eurode Zweckverband</u>

Gremium	stellv. Mitglied	stellv. Mitglied -neu-
Verbandsvorstand	Krings, Thorsten	**Gronowski, Dieter**

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

[x] keine Auswirkungen

[ ] positive Auswirkungen

[ ] negative Auswirkungen

Sachverhalt:

Der Stadtverordnete hat sein Stadtratsmandat mit Ablauf des 30.06.2022 niedergelegt. Insoweit ist eine Gremienneubesetzung erforderlich.

Gemäß § 63 Abs. 2 i.V.m. § 113 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) wird die Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen (z.B. Aktiengesellschaften, GmbH's, Kommanditgesellschaften, Vereinen, Gesellschaften des Bürgerlichen Rechts, Zweckverbänden, Wasser- und Bodenverbänden), an denen die Gemeinde beteiligt ist, durch vom Rat bestellte Vertreter vertreten.

Die vom Rat bestellten Vertreter haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen und sind grundsätzlich an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Auf Beschluss des Rates haben sie ihr Amt jederzeit niederzulegen.

Sofern mehr als ein Vertreter zu benennen ist, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Gemeinde dazu zählen.

Nach § 113 Abs. 3 GO NRW ist die Gemeinde verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist.

Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet hierüber gem. § 113 Abs. 4 GO NRW ebenfalls der Rat.

Hat der Rat zwei oder mehr Vertreter oder Mitglieder i. S. des § 113 GO NRW i.V.m. § 63 Abs. 2 GO NRW zu bestellen oder vorzuschlagen, die nicht hauptberuflich tätig sind, gilt gem. § 50 Abs. 4 GO NRW das Verfahren bei der Besetzung der Ausschüsse nach § 50 Abs. 3 GO NRW.

Rechtliche Grundlagen:

§§ 50, 63, 113 GO NRW

Anlage:

Antrag der CDU-Fraktion vom 26.07.2022

Fraktion im Rat der Stadt Herzogenrath

CDU

Vorsitzender: Dieter Gronowski
1.Stellv. Vorsitzender: Thorsten Schlebusch
2.Stellv. Vorsitzender: Michael Gasiorek
Geschäftsführerin: Pia-Alice Betsch
Stellv. Geschäftsführer: Kai Baumann

Geschäftszimmer: Marita Robertz
Rathausraum 104
☎ 02406/83-108
✉ 02406/83-109

Fraktionssitzungssaal: Rathausraum 103
☎ 02406/83-106

Email: Fraktion@cdu-herzogenrath.de
Stadtverband@cdu-herzogenrath.de
Internet: http://www.cdu-herzogenrath.de

CDU-Stadtratsfraktion • Rathausplatz 1 • 52134 Herzogenrath

Stadt Herzogenrath
Herrn Bürgermeister
Dr. Benjamin Fadavian

im Hause

Stadt Herzogenrath
Der Bürgermeister
Eing.: 26. Juli 2022
A10 | - | R | Vb | tR

Herzogenrath, den 26.07.2022MR

Sitzung des Rates der Stadt Herzogenrath
Besetzung der Ausschüsse

Sehr geehrter Herr Dr. Fadavian,

im Rahmen der regulären Mandatsübernahme-Regelung wird Herr Hans Behle als neuer CDU-Stadtverordneter in der Ratssitzung am 30.08.2022 als neues CDU-Stadtratsmitglied verpflichtet.

Hiernach ergeben sich folgende Neubesetzungen in folgenden Gremien/Ausschüssen:

Ausschuss	Alt	Neu
Arbeitskreis Artenschutz, Forst- und Landwirtschaft (stimmber. Mitglied)	Thorsten Krings	Hans Behle
Kleine Kommission Bauangelegenheiten (Mitglied)	Thorsten Krings	Dieter Gronowski
EURODE-Zweckverband Verbandsvorstand (stellv. Mitglied)	Thorsten Krings	Dieter Gronowski
Ausschuss für Bauangelegenheiten und Gebäudemanagement	Bert Lauscher	Hans Behle

Wir bitten um Aufnahme in die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung am 30.08.2022.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Gronowski
Fraktionsvorsitzender

gez. Thorsten Schlebusch
1. Stv. Fraktionsvorsitzender